

Tel. Anrufer 3. 8.

ala

Seiner Polizei ~~hat~~ nimmt heute Kontakt mit Barakat um abzuklären, was genau werden kann

p.B.25.60.12. - HN/mü

Bern, den 7. August 1973

STRENG VERTRAULICH

B 13. AUG. 73

Notiz

Es wird was auf dem laufenden gehalten.  
D. Amstein hat dem irrad.  
Intelligenceamt mitgeteilt, dass falls etwas irrad. sicher mit B. passiert, Zusammenarbeit mit BUPO aufhören. A. ist indessen zurechnlich, dass diese Info gestanden wurde die ganze Polizei sträubt sich gegen Übernahme der Verantwortung, muss jetzt als Vorwarnung

1. Anruf Barakat 7.8.1973. B. hat von arabischen Diplomaten in Frankreich gehört, dass er auf einer Liste in Europa von zionistischen Attentätern bedrohten Palästinenser figurieren. B. möchte die Möglichkeit haben, Polizeischutz anzufordern, falls er sich bedroht fühlt. Sein Haus sei in letzter Zeit von einem Unbekannten (Polizei?) beobachtet worden.

Weiter erwähnt B. die im Observer (5.8.) erschienene Meldung, wonach in Genf ein Araber verhaftet worden ist, der mit dem in Oslo von Zionisten ermordeten Mann befreundet war. Was wissen wir darüber?

2. Erkundigungen bei Bundespolizei (Schönenberger): Die Bundespolizei hatte B. über die Warnungen der französischen Polizei nicht direkt informiert, weil sie ihre Informationsquelle nicht preisgeben wollte (?). Man habe indessen die französische Polizei gebeten, B. auf diplomatischem Wege (?) zu benachrichtigen. Das sei nun offenbar geschehen.

Man wisse, dass B. einer der wenigen noch überlebenden OLP-Vertreter in Europa sei. Er und Fräulein Zainat (Genf) seien gefährdet. Die Genfer Polizei würde aber sechs Leute brauchen, um B. "round the clock" eine Schutzwache zu geben. Auch müsste B. die Polizei über alle seine Ausgänge, Reiseabsichten usw. informieren. Das wäre ihm kaum lieb. Man könnte nach Ansicht von Sch. die Bewachung nur auf Grund eines schriftlichen Gesuchs des EPD in Szene setzen.



Im übrigen kenne B. die Genfer Polizei und wisse, an wen er sich in Notfällen zu wenden habe. Er habe schon früher mit den betreffenden Beamten Kontakt gehabt.

Man sei auch bei der Bupo daran interessiert, dass B. nichts zustosse. Man stufe diesen bis jetzt nur als "Propagandisten" nicht als "Terroristen" ein. Falls B. formell um Polizeischutz nachsuche, werde man ihm allerdings möglicherweise sagen müssen, dass man seine Sicherheit nicht garantieren könne. Als OLP-Vertreter sei er zu exponiert.

Was den in Genf verhafteten Algerier betrifft, so wurde dieser auf Wunsch der Interpol verhört, weil er sich in Oslo in Gesellschaft des ermordeten Arabers befand. Möglicherweise war er selber das Ziel des Anschlags. Jedenfalls fragte man ihn nach seinem Alibi für den Besuch in Oslo. Zwei algerische Konsularbeamte assistierten.

*Ch. Uth*